

Vorlage Stadtparlament

Datum	25. Januar 2022
Beschluss Nr.	1350
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation der Fraktionen SP/JUSO/PFG, Grüne / Junge Grüne, GLP / Junge GLP: Richtlinien für gender- und diversitygerechte Sprache; schriftlich

Die Fraktionen SP/JUSO/PFG, Grüne / Junge Grüne, GLP / Junge GLP reichten am 23. November 2021 die beiliegende Interpellation «Richtlinien für gender- und diversitygerechte Sprache» mit insgesamt 31 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 14. September 2021 die neuen «Richtlinien für gender- und diversitygerechte Sprache und Bilder in Schriftstücken und Publikationen der Stadtverwaltung St.Gallen» beschlossen. Neben diversen redaktionellen Änderungen wurde die Ausnahmeregelung aufgehoben, dass man bei stark fachlich orientierten Texten ohne konkreten Bezug zu bestimmten Zielgruppen von der gendergerechten Sprache abweichen kann.

Der Stadtrat hat sich hingegen gegen die Verwendung des Gendersterns und ähnlicher typografischer Mittel als Platzhalter für nichtbinäre, diversgeschlechtliche Personen entschlossen. Er lehnte sich damit an die Praxis in anderen Verwaltungen (u.a. Kantone St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen und beide Appenzell) sowie eine entsprechende Weisung der Bundeskanzlei an¹.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie definiert der Stadtrat «inklusiv» im Kontext der Richtlinien für eine gender- und diversitygerechte Sprache? Welche Dimensionen (z.B. Gender, Nationalität, etc.) umfasst dieses Diversitätsverständnis?*

Der Stadtrat versteht unter dem Begriff «Diversity» oder «soziale Diversität» ganz grundsätzlich die Vielfalt der Zusammensetzung einer Gesellschaft oder eines Unternehmens. Zur «sozialen Diversität» gehören für den Stadtrat Dimensionen wie Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Alter, soziale Herkunft, ethnische Herkunft und Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie Religion und Weltanschauung.

Inklusiv im Kontext der Sprachrichtlinien bedeutet für den Stadtrat, dass diversgeschlechtliche Menschen in der Sprache nicht ausgeschlossen werden. Diese Möglichkeit besteht, wenn man die Mittel der neutralen Schreibweise anwendet (z.B. Teilnehmende statt Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

1) [Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren \(admin.ch\)](#)

2. *Wie handhabt der Stadtrat den Umgang mit der Nutzung von typografischen Platzhaltern bei Dienststellen, welche den Auftrag haben, die erwähnten Zielgruppen (z.B. LGBTQI+) anzusprechen?*

Dienststellen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit an die Zielgruppe diversgeschlechtlicher Menschen wenden, und die bisher entsprechende typografische Platzhalter verwendet haben, können dies weiterhin tun.

3. *Ist der Stadtrat bereit, den Punkt «unzulässig» anzupassen, damit eine Diskriminierung vermieden werden kann und eine Gleichstellung aller Geschlechter in den Richtlinien Tatsache wird?*

Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass er mit den Richtlinien diversgeschlechtliche Menschen direkt diskriminiert hat. Wie schon bei Frage 1 erwähnt, wird mit der neutralen Schreibweise niemand ausgeschlossen. Es wird hingegen eingeräumt, dass es mit den geltenden Sprachrichtlinien genau genommen nicht erlaubt ist, diversgeschlechtliche Menschen in der Sprache sichtbar zu machen.

Der Stadtrat ist bereit, den Punkt «unzulässig» anzupassen. Es soll möglich sein, die typografischen Platzhalter in begründeten Fällen zu verwenden.

Die Stadtpräsidentin:

Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:

Carmen Betschart

Beilage:

- Interpellation vom 23. November 2022